

Noch eine neue Eingruppierungsfrage

Beitrag von „Tesla“ vom 25. Juni 2020 17:49

Hey Leute,

vielleicht kann einer von euch mir helfen: mir winkt eine Vertretungslehrerstelle an einer Gesamtschule (studiere GyGe). Ich habe noch nicht den Bachelor und ich würde 6 Stunden unterrichten.

Weiß einer wie das bei mir dann mit der Eingruppierung aussehen würde? Wie viel würde ich verdienen?

Ist vielleicht jemand in NRW Student der ebenfalls als Vertretungslehrer arbeitet und weiß, wie viel ich verdienen darf, damit ich weiter Kindergeld bekomme und ich keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen muss?

LG

Nino

Beitrag von „CDL“ vom 25. Juni 2020 18:03

Bis zum Abschluss des Bachelors besteht dein Kindergeldanspruch weiter, solange du dein Studium ausreichend ernsthaft betreibst (Stundenumfang, Leistungsnachweise die bei Bedarf vorzeigbar wären...). Die frühere Einkommensanrechnung ist ab 2012 meine ich weggefallen. Eine Ausnahme stellt eine Erwerbstätigkeit über 20 Wochenstunden dar (neben anderen schädlichen Einkunftsarten), da wird dann genauer differenziert. Ich gehe jetzt mal davon aus, dass du neben deinem Studium nicht noch eine 75%-Stelle als Vertretungslehrkraft ausübst.

Bei mehr als 20 Wochenstunden Arbeitszeit pro Woche bzw. mehr als 450€ Verdienst monatlich fällt die Sozialversicherungsbefreiung für Studierende weg, da diese dann als reguläre Arbeitnehmer gelten. Solltest du Bafög erhalten, dürftest du lediglich 4888,20€ brutto jährlich (ca. 400€ monatlich) verdienen, um eine Bafögkürzung zu vermeiden.

Zur Eingruppierung kann ich dir nichts sagen (vielleicht E9???- wobei das meine ich eigentlich schon den Bachelorabschluss voraussetzt, also eventuell auch nur E8?), den Verdienst kannst du aber online nachlesen, das ist im öffentlichen Dienst ja alles einsehbar.

Beitrag von „Tesla“ vom 25. Juni 2020 18:13

Danke für die schnelle Erklärung.

Der Tabelle entnehme ich, dass bei E8 der Lohn 2.815€ wäre. Mit nur 6 Unterrichtsstunden in der Woche würde ich doch nicht so viel Geld verdienen 😱 Oder ist das bei der Eingruppierung als Vertretungskraft unabhängig von den Stunden?

Beitrag von „CDL“ vom 25. Juni 2020 18:31

Nein, der Verdienst bezieht sich natürlich immer auf eine Vollzeitstelle, das musst du dir also prozentual ausrechnen, wieviel Prozent einer Vollzeitstelle du tatsächlich mit den 6h übernimmst und welchen Verdienst das entsprechend bedeutet.